



Regierungsratsbeschluss vom 20. November 2018

Bebauungsplan zweiter Stufe Areal Westfeld (ehemals Areal Felix Platter); Festsetzung eines Bebauungsplanes zweiter Stufe sowie Änderung von Bau- und Strassenlinien im Bereich Luzernerring / Burgfelderstrasse / Ensisheimerstrasse / Hegenheimerstrasse (Areal Westfeld, ehemaliges Areal Felix Platter)

P181586

1. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Festsetzung eines Bebauungsplanes zweiter Stufe sowie neue Bau- und Strassenlinien im Bereich Luzernerring / Burgfelderstrasse / Ensisheimerstrasse / Hegenheimerstrasse (Areal Westfeld, ehemaliges Areal Felix Platter) und Publikation mit Rechtsmittelerklärung wird verbindlich erklärt.

Begründung

Mit dem Neubau des Felix Platter–Spitals kann ein grosser Teils des Areals für genossenschaftlichen Wohnungsbau genutzt werden. Am 20. Oktober 2016 hat der Grosse Rat einen Bebauungsplan erster Stufe beschlossen, welcher die groben Rahmensetzungen für den neu nutzbaren Arealteil definiert und die Pflicht zu einem Bebauungsplan zweiter Stufe in regierungsrätlicher Kompetenz beinhaltet. Der vorliegende Bebauungsplan zweiter Stufe konkretisiert nun auf Grundlage eines Studienauftrags die städtebauliche Disposition des Areals und die Schaffung von öffentlichen Freiräumen und Verbindungen ins umgebende Quartier. Mit der Umnutzung des alten Spitalbaus und einem grossen Wohnhof entsteht Wohnraum für über 1'000 Menschen sowie Spielräume für quartierdienliche Nutzungen und Gewerbe.

